



AfD-Fraktion im Stadtrat Neuwied | Feldkircher Str. 40a | 56567 Neuwied

**Herrn
Oberbürgermeister Jan Einig**
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Neuwied, 18.10.2021

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, gem. § 27 GemO müssen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde in einer Zeitung oder in einem Amtsblatt erfolgen.

Die Stadt Mainz hat in ihrer Hauptsatzung verankert, dass öffentliche Bekanntmachungen in einem Amtsblatt veröffentlicht werden. Dieses Amtsblatt wird in der Regel einmal wöchentlich in einer sehr einfach gehaltenen Form veröffentlicht. Bei dringendem Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann sogar über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist ebenfalls möglich. Zusätzlich wird das Amtsblatt im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt.


Auch in der Stadt Neuwied wurde in den vergangenen Jahren öffentliche Bekanntmachungen auf einer Webseite (<https://www.neuwied.de/bekanntmachungen.html>) veröffentlicht und in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die öffentlichen Bekanntmachungen in regionalen Tageszeitungen veröffentlicht, wobei sich die jährlichen Kosten hierbei auf schätzungsweise 50.000 € beliefen.

Fragen:

1. Wie hoch waren die **genauen** Gesamtkosten in den vergangenen fünf Haushaltsjahren für die Veröffentlichung von „öffentlichen Bekanntmachungen“ in regionalen Printmedien?
2. Die AfD hält es für lohnenswert, beim Thema „öffentliche Bekanntmachungen“ so wie die Stadt Mainz zu verfahren. Ist das rechtlich möglich?

Ich bitte um öffentliche Beantwortung der Anfrage in der kommenden Stadtratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



René Bringezu